



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-032/23
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 40

Termin der Tagung: 22.11.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	17.10.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	14.11.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	07.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.11.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.11.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	02.11.2023	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	13.11.2023	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	06.11.2023

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Wohnheims „Städtisches Wohnheim“ Thomas-Müntzer-Straße 7-8 in Cottbus/Chósebuz ab 01.08.2024

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Wohnheims „Städtisches Wohnheim“ Thomas-Müntzer-Straße 7-8 in Cottbus/Chósebuz ab 01.08.2024

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Schülerinnen und Schülern, denen eine tägliche Anreise zum Besuch der Schule nicht zugemutet werden kann, können nach § 99 Abs. 2 einen Wohnheimplatz oder Internatsplatz zur Verfügung gestellt bekommen. Die Stadt Cottbus/Chósebusz bietet Schülerinnen und Schülern 36 Plätze in dem Städtische Wohnheim Thomas Müntzer-Straße 7-8.

Am 23.04.2006 ist die derzeit gültige Entgeltordnung des Wohnheimes Thomas-Müntzer-Straße 7-10 in Kraft getreten. Aufgrund des lang zurück liegenden Kalkulationszeitraumes und der geplanten Übertragung des Wohnheimes an den Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus/Chósebusz ist eine Anpassung notwendig.

Der Entwurf der Entgeltordnung ab 01.08.2024 orientiert sich an der Entgeltordnung des Sportstättenbetriebes für das Internat „Haus der Athleten“, um die zukünftigen Arbeitsabläufe zu vereinfachen.

Die Finanzierung des Wohnheimes erfolgt über die Schulkostenbeiträge nach § 116 SchulG Brb und Eigenmittel der Stadt sowie die Nutzungsentgelte, die sich derzeit auf 100,00 € für Schülerinnen und Schüler des Max-Steenbeck-Gymnasiums und 150,00 € für Schülerinnen und Schüler in beruflichen Bildungsgängen belaufen.

Es soll im Rahmen der Anpassung eine Vereinheitlichung der Nutzungsentgelte auf 125,00 € ab 01.08.2024 sowie auf 150,00 € ab 01.08.2025 erfolgen. Diese mtl. Nutzungsentgelte von 125,00 € bzw. 150,00 € sind als vergleichsweise moderat anzusehen (siehe Vergleichstabelle).

Weiterhin wird der benutzungsberechtigte Personenkreis auf alle Schülerinnen und Schüler von Schulen in Cottbus/Chósebusz, deren Wohnsitz außerhalb der Stadt Cottbus ist, ausgeweitet.

Anlagen:

- Entwurf zur Entgeltordnung zur Nutzung des Wohnheims „Städtisches Wohnheim“ Thomas-Müntzer-Straße 7-8 in Cottbus/Chósebusz
- Synopse
- Übersicht der Nutzungsentgelte (Varianten)
- Vergleich der Nutzungsentgelte verschiedener Vergleichskommunen

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:

Finanzielle Auswirkungen werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Sportstätten abgebildet.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

--